

## GROSSER RAT

GR.18.202

### VORSTOSS

#### **Interpellation Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 18. September 2018 betreffend Finanzierung des Gesundheitswesens im Kanton Aargau**

---

#### **Text und Begründung:**

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen seit Jahren viel stärker als das Bruttoinlandprodukt (BIP) im Kanton Aargau. Die stetige Erhöhung des Kantonsanteils an den Kosten in der stationären Akutversorgung ist seit 2017 abgeschlossen. Dennoch steigen die Kosten im AB 535 (Gesundheit) weiter massiv, dies auch nach Berücksichtigung der ebenfalls jährlich steigenden Bundesbeiträge zur Prämienvverbilligung. Gleichzeitig blockiert die Mehrheit des Grossrats seit Jahren jegliche Anstrengungen, dieser Kostenentwicklung mit einer entsprechenden Gegenfinanzierung zu begegnen. In der Folge wurden mit Leistungsanalysen, Entlastungs- und Sanierungsmassnahmen, staatliche Leistungen abgebaut. Damit wurde die Standortqualität des Kantons geschädigt (z. B. interkantonale Rangierung im Bereich Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung), die Mitarbeitenden demotiviert (z. B. Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2018) und wesentliche Massnahmen im Bereich einer dringenden notwendigen nachhaltigen Entwicklung (Erhaltung der Biodiversität, Massnahmen zum Klimaschutz) unterlassen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

Zum vorgängigen Text:

1. Teilt der Regierungsrat diese Analyse?

Zum Zwischenbericht zur "Gesamtsicht Haushaltsanierung" August 2018 (S. 21 von 27) "Einsparungen mit den Spitallisten":

1. Seit wann ist bekannt, dass die gültigen Spitallisten 2015 (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie) und die damit erteilten Leistungsaufträge per Ende 2018 auslaufen?
2. Weshalb wurde es versäumt, fristgerecht Spitallisten für die Akutsomatik und die Rehabilitation zu erstellen?
3. Hatte der Gesamtregierungsrat Kenntnis von diesem Versäumnis? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann wurde er orientiert und warum hat er nicht gehandelt? Wie gross ist der finanzielle Schaden, der dem Kanton Aargau durch dieses Versäumnis im Jahr 2019 entsteht?

Zum AFP 2019–22:

	In 1'000 Fr.	JB 2017	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	
AB 535								
36	Transferaufwand	982025	1020471	1039310	1092548	1131111	1171745	
46	Transferertrag	-208281	-219030	-229179	-241893	-255318	-269495	
	Saldo Transfer	773744	801441	810131	850655	875793	902250	
	Zunahme pro Jahr		27697	8690	40524	25138	26457	25701.2
AB 425 S. 168	Einkommenssteuern natürliche Personen	147602	1529500	1570300	1606600	1650600	1696600	
	Zunahme pro Jahr		53475	40800	36300	44000	46000	44115
	Anteil der Zunahme Saldo Transferaufwand AB 535 an den jährlich zunehmenden Steuererträgen der nat. Personen		<b>51.8%</b>	<b>21.3%</b>	<b>111.6%</b>	<b>57.1%</b>	<b>57.5%</b>	<b>58.3%</b>

Die Tabelle zeigt auf, dass der Saldo des Transferaufwandes in den nächsten 5 Jahren um jährlich durchschnittlich über Fr. 25 Mio. steigt und im Schnitt knapp 60 % der Zunahme an Steuerträge der nat. Personen absorbiert. (Zahlenquelle AFP 2019–22; 15. August 2018)

4. Weshalb kommt es zu den massiven jährlichen Schwankungen des "Saldos Transfers" in dieser Tabelle, insbesondere zwischen dem Budget 2018 und 2019?
5. Ist die Analyse, dass der Saldo des budgetierten Transferaufwandes im Jahr 2020 die in diesem Jahr budgetierte Zunahme der Steuerträge der Einkommenssteuern der natürlichen Personen übersteigt, korrekt?

Unter dem Titel "Finanzierbare Spitalversorgung" will der Regierungsrat die Kosten um jährlich 20–30 Millionen Franken senken. Im Zwischenbericht zur "Gesamtsicht Haushaltsanierung"; August 2018 wird dargelegt, dass sich bestimmte Massnahmen (flexiblere Ausgestaltung der Leistungsaufträge an die Spitäler) erst mittel- bis langfristig auswirken. Mit der Plafonierung der Tarife zwischen den Partnern wird beabsichtigt, weitere Anstiege zu vermeiden. Einsparungen lassen sich so offensichtlich nicht erwirken.

6. Hält der Regierungsrat trotz dieser Aussagen am erreichbaren jährlichen Entlastungsvolumen fest?
7. Mit welchen konkreten Massnahmen gedenkt der Regierungsrat die budgetierten Mehraufwände im Jahr 2020 im AB 535 auf das Niveau des Budgets 2019 zu begrenzen?
8. Falls sich das Reformvorhaben "Finanzierbare Spitalversorgung" nicht im geplanten Umfang realisieren lässt, gedenkt der Regierungsrat die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen wie bisher mit Abbaumassnahmen in anderen Aufgabenbereichen zu finanzieren? Wenn nein, wie dann?

Mitunterzeichnet von 8 Ratsmitgliedern